

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

- 11.07.14 Kleinfeldturnier für Seniorenmannschaften SV Schemmerberg
- 12.07.14 Elfmeterturnier für die Ortschaft Schemmerberg, SV Schemmerberg
- 12.07.14 Gartenfest Musikverein Ingerkingen
- „Nacht der Blasmusik“
- 13.07.14 Gartenfest Musikverein Ingerkingen
- 02./03.08.14 Dorfplatzhockete MV Schemmerhofen e. V.
- 01.09.14 Herstellung von Salben und Kräutersalz OGV Schemmerberg

Abfuhrtermine

- 16.07.14 Termin Papiertonne
- 17.07.14 Termin gelber Sack
- 24.07.14 Termin Müllabfuhr

Gemeindeverwaltung geschlossen

Am **Schützendienstag, 22.07.2014** ist das Rathaus in Schemmerhofen geschlossen.
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Konstituierende Sitzung am 30. Juni 2014

Zur konstituierenden Sitzung begrüßte Bürgermeister Mario Glaser alle Anwesenden des Gemeinde- und Ortschaftsrates in der festlich geschmückten Turn- und Festhalle in Altheim. Der Bürgermeister sagte: „Mein besonderer Gruß gilt zunächst den Hauptakteuren des heutigen Abends, den neuen beziehungsweise wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, und dann natürlich auch allen Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten, die in der zurückliegenden Wahl in ihrem Amt bestätigt wurden oder neu in eines dieser Gremien hinein gewählt wurden.“

Er gratulierte ihnen im Namen aller Bürgerinnen und Bürger nochmals ganz persönlich zu deren Wahl und wünschte ihnen für ihre Aufgabe Glück und Erfolg. Ein großer Teil aller Kolleginnen und Kollegen ging in die erste Wahlperiode, der weitgrößere Teil war bereits in der letzten oder den vorangegangenen Wahlperioden in den Räten aktiv. „Dies ist eine gute Voraussetzung für die Arbeit der nächsten Jahre, treffen doch bei diesem Umstand Kontinuität und Erfahrung, mit neuen Ideen und frischem Wind zusammen“, betonte Mario Glaser. Auch die Partnerinnen und Partner der anwesenden Räte wurden von ihm aufs herzlichste begrüßt. Dazu sagte er, wie wichtig es sei, dass der Partner beziehungsweise die Familie hinter der Tätigkeit stehe die man ausübt. Ein besonderer Gruß ging auch an seinen Vorgänger Eugen Engler. Seine Anwesenheit sei ihm sehr wichtig, da er dem „alten“ Gemeinderat länger vorgestanden hätte als er selbst, meinte Mario Glaser.

Abschließend wünschte der Bürgermeister allen gewählten Räten eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er versprach ihnen die volle Unterstützung der gesamten Verwaltung und wünschte ihnen zum Abschluss drei Dinge, Freude an ihrem Amt, Zuversicht und Humor, denn mit einem gelegentlichen Schmunzeln fällt vieles leichter.

Aus dem Gemeinderat scheiden aus:



(v.l.) Roland Ogger (Alth.), Petra Dicke (Shf.), Johannes Maier (Shf.), Karin Philippzig (Sbg.), Karl Jucker (Aßm.), BM Mario Glaser, Ursula Haid (Ing.), Wolfgang Gutmann (Albw.), es fehlen Elisabeth Bumiller (Shf.), Reiner Kammerer (Shf.) und Andreas Burkhardt (Sbg.).

Aus dem Ortschaftsrat scheiden aus:



(v.l.) Ingrid Mohr (Aßm.), Karin Philippzig (Sbg.), Markus Winter (Aßm.), Renate Schilling (Aßm.), Karl Jucker (Aßm.), Roland Ogger (Alth.), Manfred Kühnbach (Alth.), BM Mario Glaser, Hans-Peter Stegmaier (Sbg.), Markus Stark (Sbg.), Hubert Werner (Sbg.), Thomas Hagel (Sbg.), es fehlt Gernot Interthal (Aßm.), Heinz Mack (Sbg.) und Alfred Betz (Ing.)

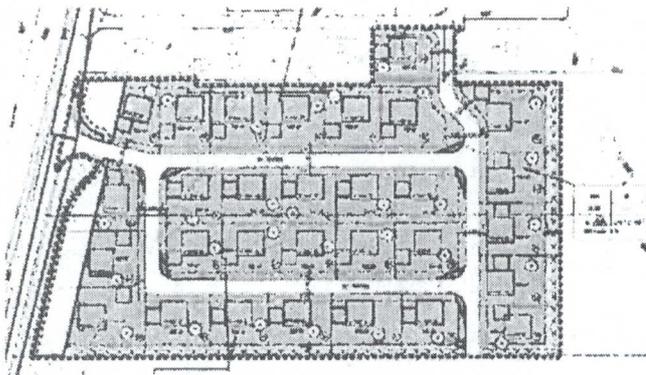
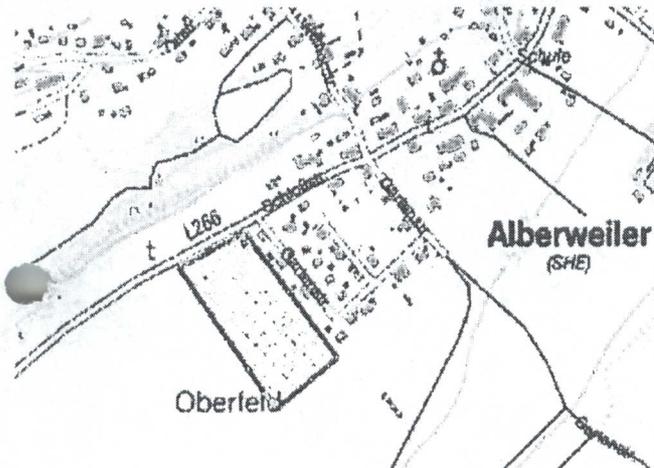
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Oberfeld II“ in Schemmerhofen-Alberweiler

-Inkrafttreten-

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 23.06.2014 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk "Oberfeld II" nach § 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 23.06.2014.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk "Oberfeld II" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.7, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 11.07.2014

gez. Glaser, Bürgermeister

Redaktionsmitteilung

Aufgrund des Schützendienstes am 22.07.2014 wird der Abgabetermin für das Mitteilungsblatt in der KW 30 auf

Montag, 21.07.2014 um 15:00 Uhr beim Rathaus vorverlegt.

Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Seniorenachmittag 2015

Vereine, die im Jahr 2015 ein Jubiläum feiern, können sich bei Interesse zur Ausrichtung des Seniorenachmittages der Gemeinde Schemmerhofen, bei Frau Elke Held-Fischbach unter Telefonnummer 07356 935624 melden.

Ehrenamtliche Helfer für Kinderspielstadt gesucht

- Abwechslung und neue Herausforderung für Jung und Alt

Jeder, der mal die Luft von Mühlshausen schnuppern möchte, ist herzlich eingeladen! In der Schemmerhofer Kinderspielstadt kann jeder seine persönlichen Fähigkeiten einbringen.



Vom 8. bis 10. September 2014 findet zum 3. Mal die Kinderspielstadt „Mühlshausen“ statt
Wir suchen dafür dringend Unterstützung.

Die Kinderspielstadt Mühlshausen ist ein dreitägiges Angebot für ca. 40 Kinder von 8 bis 12 Jahren, die im spielerischen Rahmen das gesellschaftliche System erproben und begreifen können. Wer Geld ausgeben will, muss erst mal welches verdienen. Einen Beruf kann man nach Interesse und Fähigkeiten aussuchen und noch vieles mehr ausprobieren... Wer gearbeitet hat, kann die wohlverdienten Mühlis (Währung in Mühlshausen) dann z.B. beim Juwelier oder in der Bäckerei ausgeben.